



EuroPhysioMed GmbH

EuroPhysioMed GmbH – Heidestr.5 – 53340 Meckenheim

Erweitern Sie Ihre Möglichkeiten bei der eigenverantwortlichen podologischen Behandlung Ihrer Patienten mit der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Mit dieser Zusatzqualifikation können Sie zukünftig eigene Diagnosen stellen und bei einem entsprechenden Befund Ihre Patienten auch ohne eine ärztliche Verordnung behandeln und Ihre Leistung in Rechnung stellen. Auch sind Sie zukünftig in der Lage, Ihre Leistungen nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker mit den privaten Kassen abzurechnen.

In unseren mit modernster Technik ausgestatteten Räumen wird unser erfahrenes und qualifiziertes Dozententeam Ihnen die erforderlichen Inhalte, wie Diagnostik, Indikationsstellung, Berufs- und Gesetzeskunde nach dem Curriculum für die sektorale Heilpraktikerausbildung vermitteln.

Dafür steht unser Dozententeam der Akademie für Therapieberufe mit hohem Erfahrungspotenzial in der Erwachsenenbildung und einem methodisch-didaktisch ausgefeilten Kurskonzept in einer angenehmen Lernatmosphäre.

Unsere Fortbildung beinhaltet die notwendigen 60 Unterrichtseinheiten (10 UE Berufs- und Gesetzeskunde und 50 UE Diagnostik und Indikationsstellung) und schließt mit einer schriftlichen Prüfung (Zeitdauer 45 Minuten) ab. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75% der gestellten Fragen korrekt beantwortet werden konnten. Sie erhalten dann eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme. Mit dieser Bescheinigung können Sie dann die sektorale Heilpraktikererlaubnis (ohne nochmalige Prüfung) beim zuständigen Gesundheitsamt beantragen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Voraussetzungen bei Ihrem Gesundheitsamt, da diese je nach Gesundheitsamt variieren können. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist das Gesundheitsamt Siegburg zuständig und prüft die Anträge nach Aktenlage.

Das sind die Vorteile der Qualifikation und Zulassung zum/r sektoralen Heilpraktiker/in für Podologie

- Podologischer Erstzugang. Sie können zukünftig Patienten direkt und ohne ärztliche Verordnung behandeln
- Sie können selbständig ihre eigene Diagnose auf dem Fachgebiet der Podologie stellen
- Primärbehandlungen und Folgebehandlungen ohne ärztliche Verordnung
- Private Abrechnung nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker
- Ihre Leistungen als sektoraler Heilpraktiker sind von der Umsatzsteuer befreit

Inhalte der Fortbildung

1. Berufs und Gesetzeskunde

- Tragende Gründe des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerwG) vom 26.08.2009
- Eckpunkte des Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen(PodG)
- Heilpraktikergesetz vom 17. Februar 1939 in der aktuell gültigen Fassung
- Inhalte der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung in der aktuell gültigen Fassung
- Eckpunkte Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 in der aktuell gültigen Fassung
- Eckpunkte der Landesverordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO) in Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung
- Wesentliche Inhalte des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz, AMG) vom 24.8.1976 in der aktuell gültigen Fassung
- Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17.12.1999 in der aktuell gültigen Fassung
- Relevante für die Berufsausübung notwendige fachliche Grundlagen aus dem Straf- und Zivilrecht zur Schweigepflicht, Pflicht zur Aufklärung und Dokumentationspflichten.

2. Diagnostik und Indikationsstellung im Bereich Podologie

- Fachliche Kenntnisse über den Diabetes mellitus und insbesondere seinen Auswirkungen auf Durchblutung, Nervensystem, Wundheilung, Infektionsgefährdung und Morbidität zu weiteren Erkrankungen.
- Fachliche Kenntnisse über Störungen des Herzkreislaufsystems, insbesondere mit Auswirkungen auf die Durchblutung der unteren Extremitäten.
- Fachliche Kenntnisse über das Atmungssystem, insbesondere Auswirkungen einer Sauerstoffschuld auf die unteren Extremitäten.
- Fachliche Kenntnisse über Erkrankungen des Gelenkapparats mit Auswirkungen auf die unteren Extremitäten wie beispielsweise Gicht, Entzündungsrheuma, Arthrose und Weitere.
- Grundkenntnisse im Bereich der Neurologie, insbesondere wenn Auswirkungen sich auch im Bereich der unteren Extremitäten zeigen, beispielsweise Lähmung, Parästhesie, Polyneuropathie und Weitere.
- Akute und chronische Krankheitsbilder welche sich häufig im Bereich der unteren Extremitäten manifestieren, wie Thrombose, arterieller Verschluss, Thrombophlebitis, Lymphödem, Ulcus cruris und Weitere.
- Infektionen, welche sich auch im Bereich der unteren Extremitäten manifestieren wie Phlegmone, Osteomyelitis, Mykose, Abszesse, Erysipel und Weitere;

- Sowie das für Heilpraktiker bestehende Behandlungsverbot gemäß Infektionsschutzgesetz.
- Grundkenntnisse zu bösartigen Erkrankungen, welche sich im Bereich der unteren Extremitäten manifestieren können, wie z.B. Ewing-Sarkom, primäre Knochentumore, Metastasen und Weitere.
- Grundkenntnisse zu gutartigen Erkrankungen, welche sich im Bereich der unteren Extremitäten manifestieren können, wie Chondrome, Fibrome und Weitere.
- Grundkenntnisse in der Interpretation von medizinisch-technischen Befunden zu den oben genannten Erkrankungen, wie Labor, Röntgenbilder, Funktionsdiagnostik und Weitere.
- Grundkenntnisse zu den Infektionserkrankungen, bei denen gemäß IfSG für Heilpraktiker ein Behandlungsverbot besteht.
- Erkennen von Warnhinweisen und wichtigen Symptomen, bei denen eine weitergehende Diagnostik und Therapie durch einen Arzt erforderlich ist, wie behandlungsbedürftige Infektionen, zunehmende Beschwerden unter podologischer Behandlung, Hinweise für eine konsumierende Erkrankung und Weitere.
- Erkennen lebensbedrohlicher Zustände (Notfälle) und Erstmaßnahmen
- Grundkenntnisse in Pharmakologie (z. B. blutverdünnende Maßnahmen)

Grundvoraussetzungen gemäß §1 HeilprG, §2 HeilprG und §2 HeilprGDV

- Mindestens 25 Jahre alt
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung PodologeIn und Nachweis einer 4 jährigen beruflichen Tätigkeit als Podologe (mit durchschnittlich 30 Wochenstunden)
- Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit mit einem amtlichen Führungszeugnis der Belegart 0, welches nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Nachweis der gesundheitlichen und geistigen Eignung mit einem ärztlichen Gesundheitszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Erklärung, dass gegen die den Antrag stellende Person kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Der Kurs findet an zwei Wochenenden mit jeweils 30 UE statt. Beide Teile gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden. Die Klausur wird am letzten Tag der Fortbildung geschrieben.

Kosten:

Die Kosten der Fortbildung betragen 649,00 €. Darin enthalten ist ein Skript und die Prüfungsgebühr.

Für die Weiterbildung werden 60 Fortbildungspunkte bescheinigt.